



ISEB

Privatinstitut für ganzheitliche Schüler:innen- und Elternberatung

Dienstleistungsvertrag

zwischen

dem *Privatinstitut für ganzheitliche Schüler:innen- und Elternberatung*, vertreten durch den Inhaber Frank Müller,
Schlossstraße 19, 35510 Butzbach,

– nachstehend ISEB oder Auftragnehmer genannt –

und

dem Schüler/der Schülerin

Anonymisierungscode*:

** zum ISEB-internen Austausch der gesundheitlichen Daten*

Name, Vorname

Straße

PLZ und Ort

vertreten durch die Eltern / Erziehungsberechtigte

– nachstehend Auftraggeber* genannt –

**Der besseren Lesbarkeit halber wird im Vertrag immer die männliche Form gebraucht. Sie gilt entsprechend für alle Geschlechter.*

– nachstehend die Parteien genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vorbemerkung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Beratungsangebote keine medizinische Heilbehandlung oder medizinische Therapien sind, auch nicht im Sinne des Heilpraktikergesetzes. ISEB kann keine Heilversprechen oder Erfolge garantieren. Die Beratung ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess. Der Erfolg ist stets von der Umsetzung durch den Auftraggeber und weiteren, nicht immer beeinflussbaren Faktoren abhängig. Eine wertschätzende Grundhaltung und ein respektvoller Umgang miteinander sind Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und ISEB. Das Ziel der systemischen Beratungen ist die Initiierung von Veränderungsprozessen.

ISEB verfolgt hierbei einen ganzheitlichen Ansatz. ISEB arbeitet mit einem Netzwerk bestehend aus Lehrern und Lehrerinnen mit Berufserfahrung in den verschiedenen Schulformen, einer Kinder- und Jugendlichen-Psychologin, zwei Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin und einem integrativen Lerntherapeuten zusammen.



ISEB

Privatinstitut für ganzheitliche Schüler:innen- und Elternberatung

Aufgabe von ISEB ist es, einen multiprofessionellen und ganzheitlichen Blick auf Kinder, deren Schulsituation, deren Sozialkontakte, deren Gesundheit und deren familiären Situation zu werfen. Auf der Basis der objektiven, schulisch und familiär unbelasteten Einschätzungen „von außerhalb“ möchte ISEB den Eltern/Erziehungsberechtigten Empfehlungen geben und Lösungswege aufzeichnen, wie es sowohl für das Kind als auch dessen Eltern weitergehen könnte. Das geschieht in fünf zeitnah aufeinanderfolgenden Sitzungen in vertraulicher und ungezwungener Atmosphäre.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Die Beratungsleistungen orientieren sich an dem den Vertragsparteien bei Vertragsschluss bekannten Leistungsumfang.
- (2) ISEB erbringt für die Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages folgende Dienstleistungen:
 - 1. Sitzung Schulischer Blick
 - 4. Sitzung Vernetzter Blick
 - 5. Sitzung Gemeinsamer Blick
 - Nutzung des schulischen, ärztlichen und psychologischen ISEB-Netzwerkes
 - Austausch der ISEB-Experten untereinander
 - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
 - Koordination von Terminen durch das ISEB
- (3) ISEB erbringt die Dienstleistungen am Sitz des Auftragnehmers, sofern die Parteien keine andere Vereinbarung treffen.

§ 3 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbaren für die Erbringung oben beschriebener Dienstleistungen eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von netto € 1.600,00.
Der Auftragnehmer weist als Kleinunternehmer nach § 19 UstG keine Umsatzsteuer aus.
- (2) Die Kostenpauschale in Höhe von netto € 1.600,00 ist innerhalb einer Woche ab Rechnungszugang fällig und auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen. Direkt nach Eingang des Rechnungsbetrags wird ein Termin für die 2. Sitzung, den „Ärztlichen Blick“, vereinbart.
- (3) Dem Auftragnehmer ist ein Zurückbehaltungsrecht an der geschuldeten Dienstleistung gestattet, sofern die fällige Zahlung durch den Auftraggeber noch nicht erfolgt ist.
- (4) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass alle ärztlichen Leistungen der 2. Sitzung, des „Ärztlichen Blicks“, und psychotherapeutischen Leistungen der 3. Sitzung, des „Psychologischen Blicks“, nicht in vorbezeichneter Kostenpauschale enthalten sind. Die hierfür entstehenden Kosten werden direkt zwischen dem Auftraggeber und der behandelnden Kinder- und Jugendärztin bzw. zwischen dem Auftraggeber und der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin abgerechnet.



ISEB

Privatinstitut für ganzheitliche Schüler:innen- und Elternberatung

§ 4 Beendigung des Vertrages

- (1) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erklärt werden.
- (3) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig, ist der Auftragnehmer berechtigt, einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung zu verlangen.

§ 5 Schweigepflicht

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht beginnt bereits bei dem Erstkontakt. Auskunftserteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn der Auftraggeber hierzu vorab schriftlich das Einverständnis erklärt hat. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter.
- (2) Um die 4. Sitzung, den „Vernetzen Blick“, zu ermöglichen, entbindet der Auftraggeber die an den Sitzungen beteiligten Personen des Auftragnehmers gegenüber den behandelnden Ärzten und Psychotherapeuten von ihrer Schweigepflicht. Ebenso entbindet der Auftraggeber die behandelnden Ärzte und Psychotherapeuten gegenüber dem Auftragnehmer von ihrer Schweigepflicht.
- (3) Die vorbezeichneten Schweigepflichtsentbindungen des Absatzes 2 dienen dem Informationsaustausch zwischen Arzt, Therapeut und Auftragnehmer.

§ 6 Dokumentation und Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer dokumentiert und archiviert den Verlauf und relevante Erkenntnisse der Beratungsgespräche unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Hierzu gehören unter anderem Anamnesebögen, themenspezifische Fragebögen und Notizen zu Inhalten, Ergebnissen und Vereinbarungen aller Beratungsgespräche. Ebenso speichert der Auftragnehmer die personenbezogenen Daten des Auftraggebers soweit es zur Rechnungsstellung und Buchführung erforderlich ist.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Dokumente nur ihm zugänglich aufzubewahren.
- (3) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Archivierung der entsprechenden Daten einverstanden.



ISEB

Privatinstitut für ganzheitliche Schüler:innen- und Elternberatung

§ 7 Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel selbst.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Für die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien wird die ausschließliche Geltung deutschen Rechts vereinbart.
- (4) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.
- (5) Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers.
- (6) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Frank Müller)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)